



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/322	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status: öffentlich	
41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Hallenbad Roermonder Straße"			
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB			
Beratungsfolge:		TOP: 10	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzogenrath im Bereich des Bebauungsplanes II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße".

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Neubau eines Hallenbades für Herzogenrath an der Roermonder Straße / Forensberg beschlossen; auf Drucksachen-Nr. V/2018/094 wird verwiesen.

Für die Umsetzung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist der Anlage zu entnehmen.

Bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird auf die Drucksachen-Nr. V/2018/321 Bebauungsplan II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" in dieser Sitzung verwiesen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

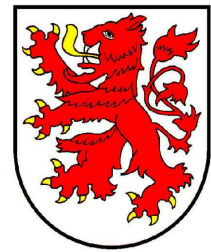
Anlage:

Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Herzogenrath

41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



Maßstab 1:2.500

